

was jedoch der Entwurf des Börsenvereins gänzlich aus dem Auge lasse. Der Restbuchhandel sei ein wichtiger Zweig des Buchhandels, welcher nicht ungünstig aufgenommen werden sollte; er sei unter Umständen für den Verleger sehr nützlich und auch der Sortimenten habe seinen Vorteil davon. Die Einwendungen des Referenten richteten sich vornehmlich gegen die konsequente Anwendung des Wortes »antiquarisch«, während es sich nur um solche im Preise herabgesetzte Bücher handele; man dürfe nicht übersehen, daß gewisse Artikel des Restbuchhandels, wie Jugendschriften und Prachtwerke, mit der Bezeichnung »antiquarisch« geradezu unverkäuflich seien.

In Erwägung dieser und anderer Umstände, die Redner noch ausführlicher begründete, stellte er den Antrag, an den Börsenverein mit der Bitte heranzutreten, an der von ihm ausgearbeiteten Restbuchhandels-Ordnung nachfolgende Aenderungen vorzunehmen:

Im § 1 soll es anstatt »ganz« »für immer« heißen; im § 2 habe der Absatz IIb ganz zu entfallen und ist dementsprechend der ganze § abzuändern; im § 4 sei der ganze Passus: »Zum Zwecke antiquarischer Verwertung« zu streichen und anstatt »antiquarisch« sei »im Preise herabgesetzt und dergleichen« zu setzen; im § 5 seien zu streichen: »Zur antiquarischen Verwertung«, »antiquarisch«, und soll es statt »den antiquarischen Charakter« »diesen Charakter« heißen. Im zweiten Absatz soll es endlich heißen: »... ist auch genügt«.

Das Referat sowie die Anträge des Referenten wurden

nach einer längeren Debatte, an der sich fast alle Anwesenden, u. a. die Herren J. Deubler, J. Lang, Saar, Ranschburg, Rosenberg, Schönfeld, B. Stern, M. Stern, beteiligten, einstimmig angenommen. Auch wurde der Obmann ermächtigt, falls er persönlich den betreffenden Verhandlungen der Generalversammlung des Börsenvereins in Leipzig beiwohnen sollte, dort im Namen des Vereins den hier gekennzeichneten Standpunkt zu vertreten.

Der Jahresbeitrag, sowie die Eintrittsgebühr wurden, wie bisher, auf 2 fl. festgesetzt.

Der Antrag auf Aenderung der Statuten wurde auf Vorschlag des Herrn J. Lang nach längerer Debatte, an welcher sich alle Anwesenden beteiligten, auf die nächste Generalversammlung verschoben.

Als Obmann wurde Herr Dr. M. Breitenstein, als Kassierer Herr M. Stern, als Schriftführer Herr B. Stern, als Vorstandsmitglieder die Herren: Deubler, Goldmann, Lang, Ranschburg, und endlich als Revisoren die Herren Schönfeld und Saar gewählt.

Der Schriftführer:
B. Stern.

Der Obmann:
Dr. M. Breitenstein.

Neue Bücher, Kataloge etc. für Buchhändler.

Verzeichnis der in Leipzig eingeführten Schulbücher, alphabetisch und nach Schulen geordnet, mit Angabe der Verkaufspreise. Hrsg. vom Verein der Buchhändler zu Leipzig. Als Handschrift für dessen Mitglieder gedruckt. Giltig vom 1. April 1896 ab. Leipzig 1896. 8°. 48 S.

Sprechsaal.

Verlegerische Preisermäßigung für Vereine.

Zur Notiznahme
für berufsfreudige Sortimenten.

Der Vorstand der hiesigen »Litterarischen Gesellschaft«, welche etwa 600 Mitglieder zählt, fügt den Programmen zu den von ihm veranstalteten Vortragsabenden die folgende Bemerkung an:

Unsere neu eingetretenen Mitglieder machen wir darauf aufmerksam, daß sie zwei der besten litterarischen Zeitschriften für die Hälfte des Abonnementspreises durch Herrn F. Hildebrandt, Al. Schäferkamp 25, beziehen können, und zwar:

Das »Magazin für Litteratur« für 8 M jährlich, exkl. 1 M 60 s Porto.

Die »Neue deutsche Rundschau« (Freie Bühne) für 9 M jährlich, exkl. 2 M 40 s Porto.

Da der genannte Herr Hildebrandt, der von den betreffenden Verlegern in den Stand gesetzt wird, zum halben Preis zu liefern, kein Buchhändler ist, so trifft der Vorwurf der Preisunterbietung nicht ihn. — Ein weiterer Kommentar ist wohl überflüssig.

Hamburg.

Gustav A. Laeisz.

Erwiderung.

Fast alle großen angesehenen Fachzeitschriften sind Organ eines oder mehrerer Fachvereine und fast alle gewähren den Mitgliedern des betreffenden Vereins eine entsprechende Preisermäßigung.

Die »Neue deutsche Rundschau« hat sich durch ihren vorwiegend modern-litterarischen Charakter zum Organ einiger »Litterarischen Gesellschaften« herausgebildet und gewährt deren Mitgliedern die übliche Ermäßigung. Wer ist dadurch geschädigt, Herr Laeisz?

Uebrigens sind die »Litterarischen Gesellschaften« eine für den Buchhandel sehr unterstützungswerte Einrichtung, sie wecken — auch

in Hamburg — in weiteren Kreisen lebhafteres Interesse für die zeitgenössische Dichtkunst, was vielleicht auch Herrn Laeisz nicht unangenehm ist.

Berlin W.

S. Fischer, Verlag.

Direkte Bestellungen mit halbem Porto.

(Vgl. Börsenblatt Nr. 41, 46, 49, 77.)

Der Sortimenter und Verleger (Nr. 77 d. Bl.) irrt sich, wenn er diese Frage die einfachste nennt. Zahllose Bücher von Verlegern außerhalb Leipzigs werden in Leipzig gedruckt, noch weit mehr werden in Leipzig gebunden und lagern also in Leipzig. Der Verleger liefert alle diese Werke lieber in Leipzig aus als direkt, zumal die direkte Sendung häufig weit mehr Arbeits- und Verpackungskosten macht, als die Spesen für Auslieferung in Leipzig betragen. Der Brauch, nur mit ganzer Portoberechnung zu liefern, ist also keineswegs ein Topf.

W. R.

Rechtsfrage.

Vor einiger Zeit bestellte ich, direkt per Post an eine angegebene Adresse zu senden, fest bei einem Verleger in Berlin ein Buch. Der Verleger lieferte darauf nach Vorschrift und sandte eine Barfaktur über Leipzig. Ich ließ die Barfaktur nicht einlösen, weil ich noch ein Guthaben bei der genannten Firma besaß, das den Betrag der fraglichen Sendung überstieg. Der Verleger bestritt nicht, daß er mir noch einen Betrag schulde, klagte aber trotzdem auf Einlösung der Barfaktur, weil er glaubt, daß der Sortimenter unter allen Umständen verpflichtet sei, Barfakturen über direkte Sendungen einzulösen. Er bestreitet also dem Sortimenten das Recht, ältere Forderungen bei direkten Sendungen, die fest oder bar verlangt wurden, zu verrechnen.

Es wäre mir lieb, die Meinung eines Kollegen zu hören, der in dieser Frage schon Erfahrungen gemacht hat.

H.

Anzeigebblatt.

Geschäftliche Einrichtungen und Veränderungen.

[16951]

Leipzig, im April 1896.

P. P.

Mit Gegenwärtigem beehren wir uns die ergebene Anzeige zu machen, dass wir die Dreihundsechzigster Jahrgang

im Jahre 1853 von unserm Vater gegründete

Kunst-Anstalt

von

H. Gustav Brinckmann

seit dem 1. März 1896 übernommen und dieselbe, um den Verkehr mit den Herren Verlegern zu erleichtern, in direkte Verbindung mit dem Buchhandel gebracht haben.

Erwünscht ist uns eine Zusendung Ihrer Cirkulare, Prospekte, Kataloge u. s. w.

Gleichzeitig empfehlen wir das an anderer Stelle in der heutigen Nummer enthaltene Inserat geneigter Berücksichtigung. Hochachtungsvoll ergebenst

Paul Brinckmann

Max Brinckmann

i/Fa.

Kunst-Anstalt von H. Gustav Brinckmann.